



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

An die  
Schulleitungen  
der weiterführenden und beruflichen  
Schulen, der Verbundschulen sowie der  
sonderpädagogischen Bildungs- und  
Beratungszentren  
in öffentlicher und freier Trägerschaft im  
Geschäftsbereich des Kultusministeriums

Stuttgart 9. Februar 2021

Aktenzeichen KM-5421/296  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich  
Regierungspräsidien - Abteilungen 7  
Staatliche Schulämter  
Kommunale Landesverbände  
Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen  
Baden-Württemberg

**🐾 Ergebnisse der von der DEKRA im Auftrag des Sozialministeriums durchgeführten Qualitätsüberprüfung der KN95-Masken der Hersteller RYZUR und FRESHING**

**Anlagen:**

1. Pressemitteilung Nr. 009/2021 des Sozialministeriums vom 21.01.2021 zu den Testergebnissen der an die Schulen gelieferten Masken des Typs RYZUR
2. Rückmeldebogen des Sozialministeriums zum Hersteller FRESHING

Sehr geehrte Damen und Herren,

zwischen dem 7. und 18. Dezember 2020 wurden Ihre Schulen mit KN95-Masken aus dem Bestand des Sozialministeriums beliefert. Die weiterführenden Schulen erhielten vornehmlich Lieferungen des KN95-Herstellers RYZUR, die beruflichen Schulen sowie die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) wurden vornehmlich mit KN95-Masken des Herstellers FRESHING beliefert.

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)  
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)  
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage  
[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) ♦ [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 14001:2015

Aufgrund der Zweifel, die in jüngster Zeit bezüglich der Qualität der von Bund und Land ausgegebenen KN95- und FFP2-Masken aufkamen, hatte sich das Sozialministerium dazu entschlossen, die vorhandenen Landesbestände aus Bundes- und Landesbeschaffungen noch einmal von der DEKRA nachprüfen zu lassen. In diese Prüfung einbezogen waren auch die KN95-Masken der Hersteller RYZUR und FRESHING.

Die Prüfung des Herstellers RYZUR hat laut Sozialministerium ergeben, dass die getesteten Masken den FFP2-Qualitätsstandards entsprechen und für den Einsatz an Schulen gut geeignet sind. Die dazugehörige Pressemitteilung des Sozialministeriums, die auch den Link zum kompletten Prüfbericht enthält, ist als Anlage 1 diesem Schreiben beigelegt.

Wie das Sozialministerium am 5. Februar 2021 mitgeteilt hat, hat die Prüfung des Herstellers FRESHING ergeben, dass bei an die Schulen gelieferten Masken dieses Herstellers ein schwankender Wert hinsichtlich der Dichtigkeit festgestellt wurde und somit nicht alle in der Testung befindlichen FRESHING-Masken den Anforderungen nach EN149 genügen. Die KN95-Masken des Herstellers FRESHING sollen daher vorsorglich bitte nicht mehr verwendet werden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass neben der Testcharge auch weitere Chargen mangelbehaftet sind.

Das Sozialministerium wird dafür Sorge tragen, dass diejenigen Schulen, die im Dezember eine Lieferung an KN95-Masken des Herstellers FRESHING erhalten haben, zeitnah Ersatz bekommen. Die betroffenen Stellen sollen eigens vom Sozialministerium beschaffte FFP2-Masken erhalten. Erste Anlieferungen der neu beschafften Masken werden gemäß Sozialministerium diese Woche erwartet. Nach Vorlage der Ergebnisse der Qualitätsprüfung durch die DEKRA erfolgt nach Auskunft des Sozialministeriums umgehend eine Verteilung dieser neu beschafften Masken. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Auslieferungen daher sukzessive abhängig vom Wareneingang und Prüfergebnis der DEKRA erfolgen werden. In der Zwischenzeit können die den Schulen im Januar zur Verfügung gestellten OP-Masken verwendet werden. Das Tragen einer KN95- bzw. FFP2-Maske erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis.

Zur Geltendmachung entsprechender Schadensersatzansprüche gegenüber dem Lieferanten bittet Sie das Sozialministerium, die in Ihrem Bestand befindlichen Kartons mit Atemschutzmasken des Herstellers FRESHING bis auf Weiteres nicht zu vernichten. Das Sozialministerium benötigt zur Beweissicherung die noch in den Schulen befindlichen Bestände der in Anlage 2 aufgeführten Hersteller, die die Qualitätsprüfung nicht

bestanden haben. Es wird davon ausgegangen, dass die Schulen nur von dem Hersteller FRESHING betroffen sind und die anderen in Anlage 2 genannten Hersteller nicht an die Schulen zur Auslieferung gekommen sind.

Bitte unterstützen Sie das Sozialministerium, in dem Sie den als Anlage 2 beigefügten Rückmeldebogen für Ihre Schule ausgefüllt bis zum 26. Februar 2021 an das folgende Funktionspostfach des Sozialministeriums zurücksenden: Austausch-PSA@sm.bwl.de. Bitte richten Sie mögliche weitere Rückfragen ebenfalls an dieses Funktionspostfach des Sozialministeriums.

Für die Unsicherheiten und Unannehmlichkeiten, die im Zuge des im Dezember erfolgten Versands von KN95-Masken aus dem Landesbestand an die Schulen entstanden sind, möchte ich mich bei Ihnen in aller Form entschuldigen. Der Schutz und die Gesundheit der Lehrkräfte sowie aller Beschäftigten des Landes hat höchste Priorität. Deshalb haben wir gegenüber dem Sozialministerium erneut deutlich gemacht, dass die schnelle Ausstattung der Schulen mit qualitätsgeprüften Masken unverzichtbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

*he*  
  
Michael Föll  
Ministerialdirektor